

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage : **der Bündnis 90/ Die GRÜNEN**

für die Sitzung des Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke am : **18.10.2012**

THEMA: : **Fragen zum Haushalt**

Antwort erteilt : **Dez. D/67, 66, 61**

Zu Frage 1 (Projektumsetzung und Personalbedarf):

| ÖPNV | | |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Projekt | Umsetzungsstand | Bemerkungen/Ausblick |
| Haltestellenprogramm | Förderzusage von LNVG erhalten, Umsetzung läuft | Abschluss bis Ende 2012 |
| ÖPNV-Beschleunigung | Förderantrag bei der LNVG gestellt, noch keine Förderzusage erhalten | In Abhängigkeit von Förderzusage: Umsetzungsbeginn in 2013 |
| Erneuerung DFI am ZOB | Ausschreibung gelaufen, Umsetzungsbeginn im Oktober 2012 | Projektabschluss in 2013 |
| Neubau von sechs Wartehallen | Maßnahme abgeschlossen | |
| Einrichtung Campus-Linie | Maßnahme abgeschlossen | Integration ins bestehende Liniennetz bis Ende 2013 |
| Fortschreibung Nahverkehrsplan (NVP) | Bearbeitung läuft | Einleitung Beteiligungsverfahren gemäß Nieders. Nahverkehrsgesetz bis Ende 2012 |
| Erneuerung Bike&Ride-Anlage am ZOB | Ausschreibung gelaufen, Umsetzungsbeginn im Oktober 2012 | Projektabschluss bis Ende 2012 |
| Fortsetzung BMM | Dauerprojekt | |
| Erarbeitung ÖPNV-Anreizsystem | Zeitnahe Projektvorstellung im AK Netz | Umsetzung in 2013 |

| Maßnahmen Emissionsfreie Mobilität (Listen 2010/2011) | | |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Projekt | Umsetzungsstand | Bemerkungen/Ausblick |
| Ergänzende Markierungsarbeiten Fahrradstraße (Sternstraße → Groscurthstraße) | abgeschlossen | |
| Mittelinsel Weserstraße | abgeschlossen | |
| Mittelinsel Siekhöhenallee (nördl. des Bahndammes) | Umsetzung zurückgestellt (hohe Kosten, Maßnahme geringerer Priorität) | Planung/Umsetzung von Maßnahmen mit höherem Nutzen für den Radverkehr (Bsp: Ausweisung weiterer Fahrradstraßen, Rad-schnellweg) |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Radwegverbindung Zimmermannstraße → B27 | Umsetzung zurückgestellt (hohe Kosten, Maßnahme geringerer Priorität) | Planung/Umsetzung von Maßnahmen mit höherem Nutzen für den Radverkehr (Bsp: Ausweisung weiterer Fahrradstraßen, Rad-schnellweg) |
| Verbesserung der Radwegverbindung zwischen Geismar und Rosdorf | Maßnahme wird nach intensiver Untersuchung (zunächst) nicht weiter verfolgt. | siehe Vorstellung im Bauausschuss am 19.04.2012 |
| Neuordnung Radwegefurt Godehardstraße am Knotenpunkt Berliner Straße/Godehardstraße | Umsetzung im Rahmen der Radwegverbreiterung an der Berliner Straße zwischen Godehardstraße und Weender Landstraße | Umsetzungsbeginn noch in 2012 |
| Erarbeitung Fahrradabstellanlagenkonzept | Vorstellung im Bauausschuss am 19.04.2012 | |
| Erneuerung Bike&Ride-Anlage am ZOB | s.o. | |
| Integration weiterer Abstellanlagen in der Innenstadt | Stellungnahme pro city steht noch aus | Umsetzungsbeginn noch in 2012 |
| Ergänzung Radverkehrswegweisung | Im Bereich des Leineradweges wurden zwei neue Info tafeln aufgestellt. Nach Ausweisung der Fahrradstraße Am Papenberg → Eichendorffplatz erfolgt für diesen Bereich die Anpassung der Radverkehrswegweisung | |
| Weiterentwicklung Radverkehrshaupttrouten | Ausweisung der neuen Fahrradstraße Papenberg → Eichendorffplatz im Oktober 2012 | Ausweisung weiterer Fahrradstraßen in 2013 |
| Weiteres Einrichten von Doppelzebrastreifen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit | Maßnahme umgesetzt an den Ausfahrten des Rosdorfer Kreisels | Umsetzung geplant für den Bereich Groner Landstraße/Bahnhofsallee |
| Berliner Straße/Goethe-Allee: Verlegung der Radwegeführung im Rahmen der Schließung der Fußgängerunterführung auf der Ostseite | Maßnahme abgeschlossen | |
| Am Eikborn: Bau eines Fußweges | Maßnahme abgeschlossen | |
| Gesundbrunnen: Bau eines Fußweges an der Haltestelle „Am Burggraben“ | Maßnahme abgeschlossen | |
| Werrastraße: Verbreiterung des Fußweges an der Haltestelle | Maßnahme abgeschlossen | |
| Verbesserung Radverkehrsführung am KP Weender Landstraße/Kreuzberggring | Maßnahme abgeschlossen | |

| | | |
|------------------------------|------------------------|--|
| Umsetzung Markierungskonzept | Maßnahme abgeschlossen | |
|------------------------------|------------------------|--|

Zu Frage 2 (Personalmittel f. d. Bürgerhaushalt):

Gemäß Haushalt 2012 (Teilhaushalt 2012) werden geeignete Elemente für einen Bürgerhaushalt 2015 geprüft. Für den Bau- und Verkehrsbereich wurden keine Ansätze speziell zur Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich eingeplant.

Zu Frage 3 (Personalmittel f. Klimaschutz pp.):

Ja. Das für die aufgeführten Projekte notwendige Personal und die zur Betreuung von Ing.-Büros erforderlichen Mittel stehen in den HH-Jahren 2013/2014 zur Verfügung.

Zu Frage 4 (Klimaplan Verkehr und Lärmaktionsplan im Haushalt)

Der Lärmaktionsplan und der Klimaplan Verkehr sind derzeit in Bearbeitung. Die Umsetzung der im Lärmaktionsplan und Klimaplan Verkehr beschlossenen Maßnahmen wird in den darauffolgenden Haushalten erfolgen. Für die Umsetzung des Klimaplan Verkehr sind in den HH-Jahren ab 2015 jährlich 100.000,- € vorgesehen.

Zu Frage 5 (dito):

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt auf der Grundlage der Forderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentl. Auslegung/ Abwägungsvorschläge zu Anregungen und Hinweisen eingegangener Stellungnahmen). Aufbauend auf den Abwägungsvorschlägen zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Einarbeitung von Änderungen in den Lärmaktionsplanentwurf.

Für eine über eine formale Beteiligung hinausgehende intensive „proaktive Öffentlichkeitsarbeit“ zum Lärmaktionsplan sind keine Mittel etatisiert worden.

Beim Klimaplan Verkehr ist eine intensive Diskussion mit allen betroffenen Gruppen und die Einbeziehung der allgemeinen Öffentlichkeit durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber selbstverständlich seitens der Verwaltung vorgesehen. Ein wichtiges Element des städtischen Konzeptes für das Beteiligungsverfahren zum Klimaplan Verkehr nimmt dabei die Einrichtung eines Verkehrsbeirates ein, der das gesamte Planungsverfahren begleitet. In dem Beirat sollen folgende Bereiche vertreten sein:

- Wirtschaft (IHK, Einzelhandel etc.)
- Umwelt- und Verkehrsverbände/-initiativen (BUND, ADAC, VCD, ADFC, Pro Bahn)
- Behinderten-, Senioren- und Integrationsrat
- Verkehrsunternehmen
- Aufgabenträger für die Region (Zweckverband Verkehrsverbund Südniedersachsen – ZVSN –)
- Polizei
- Ratsfraktionen (je ein Mitglied des Bauausschusses)
- Verwaltung
- Gutachter
- Weitere Fachvertreter (nach Bedarf, z.B. Fahrgastbeirat)

Neben der Arbeit des Verkehrsbeirates soll die Beteiligung der Öffentlichkeit im Zuge des Planungsprozesses durch 3 Diskussionsveranstaltungen ("Verkehrsforen") erfolgen. Auftaktveranstaltung war am 11.10.2012 im Rahmen des Klimaschutztages.

Der Oberbürgermeister

Die weitere Öffentlichkeitsarbeit soll geprägt sein durch regelmäßige Pressemitteilungen, einen projektbezogenen Internetauftritt auf der städtischen Homepage, Ausstellungen im Rathaus sowie Broschüren über den Stand der Bearbeitung.

Die erforderlichen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit stehen im Haushalt zur Verfügung bzw. sind Bestandteil des Projektauftrages.

Zu Frage 6 (Förderung des Radverkehrs):

Die Verwaltung wird durch die geplante Fortentwicklung des städtischen Radroutennetzes (in 2012 z.B. durch die Verbreiterung des Radweges an der Berliner Straße zwischen Godehardstraße und Weender Landstraße) (auch sicherheitsrelevante) Verbesserungen für den Radverkehr schaffen. Im Haushalt sind dafür für die Jahre 2013/2014 jeweils 100.000,- € eingestellt.

Zudem werden im Zuge von Straßenbaumaßnahmen (und reinen Knotenpunktumgestaltungen wie aktuell an der Kreuzung Weender Landstraße/Kreuzberggring/Gütebahnhofstraße) Änderungen in der Radverkehrsführung vorgenommen (Markierung von Aufstellflächen, Verlegen von Radwegfurten näher zur Fahrbahn), die einen Sicherheitsgewinn für Radfahrer zur Folge haben.

In 2012 erfolgt darüber hinaus noch ein Sicherheitsaudit für die städtischen Unfallschwerpunkte. Aus den Ergebnissen des Audits soll ein Maßnahmenkonzept (verkehrsträgerübergreifend) erstellt werden, das in den Folgejahren über die Inv.-Nr. „Beseitigung von Unfallschwerpunkten“ (Ansätze 2013/2014: Jeweils 50.000,- €) umgesetzt wird.

Zurzeit wird für straßenbegleitende Radwege, für die eine Radwegebenutzungspflicht angeordnet ist, die Möglichkeit der Aufhebung überprüft. Es ist mit einem Abschluss der Arbeiten zum Jahresende zu rechnen.

Weiterhin fand ein Termin mit der Polizei, dem ADAC, dem ADFC, dem VCD, der Verkehrswacht sowie politischen Vertretern statt, bei der Verbesserungen der Verkehrssicherheit besprochen wurden. Als erste Aktion daraus haben Universität, Polizei und Stadt einen Flyer für Studierenden entworfen, der bei der Erstsemesterfeier sowie bei anderen Gelegenheiten verteilt werden soll.

Zu Frage 7 (dito):

Mit den in Haushalt zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmitteln werden bauliche Erhaltungsmaßnahmen im Straßenraum durchgeführt, die der Substanzerhaltung dienen sollen. Diese Mittel beinhalten natürlich auch Unterhaltungsmaßnahmen für Radverkehrsanlagen. Gesonderte Mittel für Umbaumaßnahmen auf den Streckenabschnitten, wo u.U. demnächst die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird, sind nicht im Haushalt veranschlagt.

Zu Frage 8 (dito):

Eine Evaluierung der in den vergangenen Jahren eingesetzten Mittel in Neubau und Erhaltung der Radverkehrsinfrastruktur ist aus personellen Gründen nicht leistbar.

Ein Vergleich der eingesetzten Mittel mit Städten in den Niederlanden ist auch als nicht zielführend ansehen, da in den Niederlanden andere Förderinstrumente existieren als auf Bundes- und Landesebene in Deutschland.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung von HSK und EHP durch entsprechende Maßnahmen/HH-Ansätze (u.a. „Fortentwicklung Radroutennetz“, „Radschnellweg“) den Radverkehr in Göttingen weiter erfolgreich zu fördern.

Zu Frage 9 (Modellprojekt T30/ T40):

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Göttingen müsste bei der obersten zuständigen Landesbehörde (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr) eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVO beantragen, da nach § 3 die höchst zulässige Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h beträgt und nach § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Abgesehen von der Anordnung von Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c oder Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nach Absatz 1d (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist mit Kosten zu rechnen, die jedoch derzeit nicht konkret zu beziffern sind.

Diese fallen für folgende beispielhaft genannten Maßnahmen an:

- Prüfung und Aufstellung der Zonenbeschilderung an jeder Zu- und Ausfahrt aus der Stadt
- Prüfung und ggf. Veränderung der vorhandenen Vorfahrtbeschilderungen im gesamten Stadtgebiet
- Prüfung und ggf. Abbau der Tempo-30-Beschilderung in den bestehenden Zonen (bei flächendeckend Tempo 30)
- Vollständige Änderung der Schaltpläne der LSA wegen Grüner Welle
- Neuberechnung der Fahrpläne der GöVB/(RBB).

Allein seitens der Straßenverkehrsbehörde wäre ein erheblicher Personaleinsatz erforderlich, um die notwendigen Prüfungen vorzunehmen. Hierfür wären für einen Zeitraum von vermutlich etwa 12 Monaten entsprechende Personalressourcen im Umfang von einer Stelle zu schaffen. Darüber hinausgehende Personalbedarfe bei anderen Verwaltungseinheiten (z.B. Verkehrsplanung und Baubetriebshof) sowie entstehende finanzielle Aufwendungen können noch nicht verlässlich beziffert werden.

Zu Frage 10 (Renaturierung der Leineaeu):

Über das Jahr 2013 hinaus stehen keine Mittel mehr für den Hochwasserschutz Leine zur Verfügung.

Definiert man das Stadtgebiet entlang der Leine vom Flüthe-Wehr bis zur Einmündung der Lutter, wären noch rd. 575.000,- € Bau-, Pflanz- und Honorarkosten einzukalkulieren. Zusätzlich wäre eine Änderung der rechtskräftigen Planfeststellung erforderlich.

Da die weitere Renaturierung nicht mehr Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den laufenden Hochwasserschutz ist, ist eine Förderung der Maßnahme mit GAEU-Mitteln voraussichtlich nicht möglich.

Zu Frage 11 (Städtebaubeirat):

An direkten Mitteln werden seit 2007 jährlich 5.000 € insbesondere für die Erstattung von Fahrkosten eingesetzt. Die indirekten Mittel in Form von Personalaufwendungen können nicht verlässlich benannt werden. Die Evaluation der Arbeit des Städtebaubeirats hat in Form des Heftes Nr. 2 der Reihe Stadtdetail stattgefunden. An ausgesuchten Beispielen ist hier die Arbeitsweise des Städtebaubeirats dokumentiert worden. Die überaus positive Reaktion auf diese Evaluation lässt darauf schließen, dass die Arbeit des Städtebaubeirates positiv (von allen Seiten) bewertet wird. Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind jährlich 5.000 € für den Städtebaubeirat etatisiert.